



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom
30.06.2020:

zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für
die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

- zu 4.1.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“
Vorlage: VII/2020/01338**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01437

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird angeregt, die Hinweise des Kulturausschusses aus der Sitzung vom 03.06.2020 umzusetzen:

- 1) Die Modalitäten für die Benennungen von Straßen, Gebäuden und Plätzen sind in einer Richtlinie ohne weitere Anlagen zusammenzufassen, anzustreben ist eine Symbiose aus dem Entwurf der Verwaltung für Richtlinie (2020) sowie dem Beschluss des Kulturausschusses zu Grundsätzen für die Vergabe von Straßennamen (2003).
- 2) Aufzunehmen ist eine verbindliche Formulierung für die Wahrung einer angemessenen zeitlichen Distanz zwischen dem Zeitpunkt der Benennung sowie dem Wirken der zu ehrenden Person [Formulierungsvorschlag: „Deshalb ist bei lokalen Persönlichkeiten ein mehrjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben und einer Straßenbenennung zu wahren. Auch für überregionale Persönlichkeiten ist eine Straßenbenennung erst nach dem Todesfall vorzusehen.“ Aus: Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen (2003)].
- 3) Nicht Bestandteil der neu zu fassenden Richtlinie ist das Verfahren zur Benennung von Schulen, dieses Recht bleibt bei der jeweiligen Gesamtkonferenz vorbehalten

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**
4.1.3.1 **zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2020/01437)**
Vorlage: VII/2020/01468

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

- 2) Aufzunehmen ist eine verbindliche Formulierung für die Wahrung einer angemessenen zeitlichen Distanz zwischen dem Zeitpunkt der Benennung sowie dem Wirken der zu ehrenden Person [Formulierungsvorschlag: „Deshalb ist bei lokalen Persönlichkeiten ein ~~mehnjähriger~~ **einjähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben und einer Straßenbenennung zu wahren. Auch für überregionale Persönlichkeiten ist eine Straßenbenennung erst nach dem Todesfall vorzusehen.“ Aus: Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen (2003)].

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

zu 4.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)
Vorlage: VII/2020/01467**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der §1 der Anlage zur Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden.

Hiervon abweichend erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss.

Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird.

Abschließend entscheidet der Stadtrat.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

**zu 4.1.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754
Vorlage: VII/2020/01469**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:
Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) zur Verfahrensweise bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, ~~und~~ Bauwerke **und Straßen** zur Beschlussvorlage VII/2019/00754

2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

Präambel

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur ~~Benennung~~ Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die ~~Benennung~~ Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen ~~orientieren~~ oder **kann** unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Zuständigkeit

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat.



~~Bei Namensvergaben für Schulgebäude und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft werden Initiativen zur Namensvergabe vor deren Einbringung in den Kulturausschuss im Bildungsausschuss bzw. im Betriebsausschuss Kindertagesstätten vorberaten.~~

Hiervon abweichend erfolgt die Vorberaterung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss.

Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird.

Abschließend entscheidet der Stadtrat.

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.**

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, **die Ordnung und Sicherheit gefährdet** oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. **Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.**



6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 zusätzliche Grundsätze für die der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege **und Plätze** zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt.

Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 5 Antragsrecht für Stadträte

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. **Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom
30.06.2020:

zu 4.2 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle,
Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01222

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die
Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs
Vorlage: VII/2020/01064**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

An dem Stein soll erneut eine Tafel zum Gedenken an Karl Meseberg angebracht werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 30.06.2020:

zu 5.2 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01373

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie **für 2020** so ~~anzupassen~~ **auszulegen**, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom
30.06.2020:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU – Fraktion zum Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**
Vorlage: VII/2020/01472

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie so anzupassen, dass die Fördermittelpfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen, **dies mit Gültigkeit für die Periode 2020.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin